Publizitätsvorschrift

Förderung der Elektromobilität in Hessen - Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber -

Auflagen zur Projektförderung

Die Ladesäulen sind mit dem Logo "Strom bewegt" zu versehen (Beklebung). Die Beklebung ist selbst anzufertigen und sollte gut sichtbar, vorzugsweise im oberen Drittel der Ladesäule, angebracht werden. Dabei sind Größe und Positionierung im Vorfeld schriftlich mit dem Projektträger abzustimmen.

-verpflichtend-



Dieses Projekt (HA-Projekt-Nr.: XXX/XX-XX) wird aus Mitteln des Förderprogramms Elektromobilität in Hessen gefördert.

-freiwillig-

